

den verschiedenen Widerwärtigkeiten und harten Schicksalsschlägen, die ihn trafen, war er immer voller Gottvertrauen und Ergebung. Seine Familie¹⁾ liebte er mit aller Hingebung und Aufopferung. Als Beamter war er in jeder Beziehung tüchtig, pflichteifrig und treu. Bei hervorragenden Geistesanlagen hatte er durch unermüdlichen Fleiss und gründliches Studium sich einen reichen Schatz von Kenntnissen angeeignet, der ihn im Vereine mit jenen zu seinem grossen Werke vollkommen befähigte. Seine Schüler fesselte er durch klaren und anziehenden Vortrag, ebenso durch wohlwollende Nachsicht und Freundlichkeit; sie alle liebten ihn gleich ihrem zweiten Vater²⁾.

§. 11.

b. Erfindung und Veröffentlichung des G.'schen Systems der Redezeichenkunst. Wohl infolge seiner Lieblingsstudien, sonst aber ohne alle äussere Anregung und ohne zu wissen, ob und welche Werke über Geschwindigkeit der Schreibkunst existirten, kam G. 1817 auf die Idee, eine Schnellschrift zu ermitteln, „um damit vielleicht einem höheren Staatsbeamten seine Arbeiten erleichtern zu helfen“. Ein neues und viel grösseres Feld eröffnete sich ihm aber durch Einführung einer constitutionellen Verfassung in seinem Vaterlande 1818. Mit rastlosem Eifer setzte er seine Studien und schnellschriftlichen Versuche fort und war bereits im J. 1819 damit so weit gediehen, dass er als Stenograph die Verhandlungen der Reichsräthe allein, seit 1822 mit einem seiner Schüler auch die der Abgeordneten, aufzunehmen vermochte. 1831 konnte er bereits mit neun seiner Schüler ein st. Bureau für den Landtagsdienst errichten, welches jetzt für beide Kammern aus 22 Stenographen besteht, bei denen wissenschaftliche Bildung — sie sind meist Rechts-Praktikanten oder Rechts-Candidaten — Bedingung ist. (Der Vorstand desselben erhält ausser einer Gratification beim Landtagsschlusse an Diätenbezug 5 Fl.; in der I., weit weniger als die II. Sitzungen haltenden Kammer der Redactions- und der älteste Sten. 3, die übrigen 5 bei Sitzungstagen 7, ausserdem 2; die 12 Sten. der II. K. je 4 Fl.; nebst allem Schreibmaterial. Die Berathungen des Gesetzgebungsausschusses stenographirt der Vorstand mit 3 Sten. gegen je 100 Fl. monatl. Honorar. — Hierüber sind stets mehre Aspiranten zum Dienste bereit.)³⁾ — Während Gabelsberger so mit seinem amtlichen Dienste wie mit Unterricht und praktischer Uebung seiner Kunst beschäftigt war, arbeitete er, trotz vieler ihm entgegenwirkenden Bestrebungen Anderer, unablässig an der Vervollkommnung seiner Erfindung weiter. Die Akademie der Wissenschaften prüfte 1829 sein Werk, fand es zweckentsprechend und der Förderung durch Staatsmittel würdig. Auch die Kammern nahmen sich der ihnen unentbehrlichen Kunst durch Bewilligung eines

1) Seine hinterl. Gattin, geb. v. Schweller, lebt noch bei ihrer an den K. Bayr. Infant.-Hauptmann K. Westermayer verheiratheten Tochter, z. Z. in Passau. — G's Sohn, der seit 1837 auch als Sten. in der bayr. Abg.-Kammer thätig gewesen war, starb 1840. 2) Ausführl. Biographien enthalten: 1) Wolf, „Gabelsberger“, Münch. 1849; 2) Anders, Entwurf s. o.; 3) Desselben „G. und seine Verdienste um die St.“, Berl., Lindow; 4) Leseb. zum kurzgefassten Lehrb. (Preisschrift), Dresd., Dietze, XIV. Aufl. 1863, S. 73 ff. Charakteristisches: 5) Bericht über die 2. G. St.-Versammlung, Dresd., Adler u. Dietze, 1857, S. 39 ff.; 6) Albrecht, G's Leben u. Streben, Leipz. 1859. Ausserdem erschienen mehre Brochüren, viele Zeitungsartikel u. dergl. über G. Vergl. auch die Conversationslexica v. Brockhaus, Pierer u. s. w. — 3) Vergl. hierüber die in d. Münchner sten. Blätt. 1860 Nr. V u. VI enthaltene „hist. Abhandlung“ von Heinrich Kitt. Die in Parenthese gestellten Angaben verdanken wir der Güte des Hrn. O.-A.-G.-Secret. u. derz. St.-Bureau-Vorstandes G. Gerber.